

Zum Gedenken an August Simonius

Autor(en): Max Gerwig
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1959

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/0a4379d4-b33b-47e5-9ffe-9ee1b3f8ea88>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Zum Gedenken an August Simonius

Von Max Gerwig

Über vierzig Jahre lang hat August Simonius in Basel gewirkt, in seiner Vaterstadt, mit der er durch Herkunft, Tradition, Neigung, Geist und Humor so eng verwachsen war. Ihr hat er alles gegeben, was er an wertvollen Gaben besaß. Für ihre akademische Jugend, für ihre Rechtssprechung, für ihre Förderung der Kunst, für ihre Kultur, kurz, für ihre Menschen, hat er gelebt, gearbeitet, Großes geleistet. Sie wiederum hat ihm vertrauensvoll Verantwortungen aufladen können, er hat sie alle auf sich genommen, und dafür, wie er sie bewältigt hat, ist ihm die Stadt für immer Dank schuldig.

August Simonius ist als erstes Kind des Paul Simonius und der Rosalie Simonius, geborenen Veillon, in Basel am 7. August 1885 zur Welt gekommen. Schon im Alter von einem Jahr verlor er seinen Vater. Durch die Wiederverheiratung seiner Mutter mit Albert His im Jahre 1894 wurde ihm wieder ein Vater gegeben, mit dem er bis zu dessen Tod durch ein schönes Verhältnis verbunden blieb. Die frohe und glückliche Jugend, die er im Elternhaus mit seinen Geschwistern erleben durfte, die hervorragende menschliche Erziehung, die ihm zuteil wurde, waren Fundament für sein späteres Wirken. In echter baslerischer Tradition wuchs er auf, Anregung und Lehre durfte er durch seinen Großonkel Jacob Burckhardt empfangen, auf seine berufliche Laufbahn wiesen ihn seine Lehrer Andreas Heusler, Carl Wieland und Carl Christoph Burckhardt. Früh schon, während seiner Studentenzeit und dann auch später, führten ihn Reisen ins Ausland, seine Beziehungen menschlicher und juristischer Art wurden damals in Paris, Berlin und Leipzig begründet. Seine Weltoffenheit, sein universelles Wissen rühren daher, daß er diese Beziehungen nie aufgegeben hat, sie im Gegenteil Jahr für Jahr noch vertiefte.

Als junger Gelehrter wurde Simonius 1914 schon an die

Basler Universität berufen, wo er sich, beeinflußt vornehmlich von Ludwig Mitteis, auf das Römische Recht spezialisierte. Der Universität, ab 1918 als außerordentlicher Professor und ab 1920 als Inhaber des Lehrstuhls für Römisches Recht und für Obligationenrecht, hielt er unverbrüchlich Treue, trotzdem er mehrere ehrenvolle Berufungen erhielt. Diese Treue — in der Liebe zu seiner Stadt verankert — ist echte Basler Tradition, die vor und mit ihm schon ein Andreas Heusler, Carl Wieland, Eberhard Vischer, Peter Von der Mühl aufrethielten.

Zwei Jahre lang, 1922 und 1923, diente er der Universität als brillanter, würdiger Rector magnificus, und neunmal stand er der juristischen Fakultät in der gewiß nicht leichten Aufgabe als Dekan vor. Das juristische Seminar auf dem Münsterplatz ist recht eigentlich sein Werk, und ganze Generationen von Studenten haben es ihm zu verdanken, daß sie dort Ruhe, die innere Atmosphäre und die nötigen Hilfsmittel für ihr Studium gefunden haben. Seine Tätigkeit an der Universität war ihm Hauptanliegen, dem er bis zu seinem Tode treu blieb. Seine Vorlesungen, frei vorgetragen, waren bis aufs letzte durchdacht und dem neuesten Stand der Rechtswissenschaft angepaßt. Es gibt heute wenig Juristen in Basel, die nicht bei ihm den ersten und wohl wichtigsten Kontakt mit den Lehren des Römischen Rechts und den Prinzipien des Obligationenrechts erhielten. Alle werden sich immer erinnern, wie wohl- ausgewogen, wie humorvoll, wie kritisch und anregend Simonius seine Übungen und Vorlesungen gestaltete. Unzähligen Studenten hat er durch seine, oft im Verborgenen gebliebene, Hilfe ermöglicht, ihre Dissertationen zu gestalten und zu vollenden. Seine Art, sich den Studenten zu geben, seine vornehme Würde, die er ausstrahlte, seine Autorität, seine echte Menschlichkeit, brachten es mit sich, daß schon früh die Studenten ihn als eigentliche Seele der Fakultät achteten. Das Schweizerhaus in der Cité universitaire in Paris, dem er als Präsident vorstand, zeugt dafür, wie sehr es ihm daran lag, den Studenten, ungeachtet ihrer Mittel, die Gelegenheit zu geben, Eigenes mit Fremdartigem zu vergleichen und daraus zu lernen.

Aber nicht nur die Studenten, besonders auch seine Kollegen durften jederzeit auf ihn zählen. Sein Rat war der eines

immer hilfsbereiten, loyalen und verständnisvollen Freundes. An frohen Tagen war er der heitere, fröhliche Unterhalter, in traurigen Stunden der verstehende und helfende Freund. Der juristische und menschliche Kontakt, den er mit Kollegen anderer Länder pflegte, half wechselweise mit, das schweizerische durch das ausländische und das ausländische durch das schweizerische Recht auf hervorragende Weise zu befruchten.

Es kann hier der Ort nicht sein, auf alle seine Publikationen hinzuweisen, die er neben seiner Professur herausgab, sei es als Mitherausgeber der «Zeitschrift für schweiz. Recht», sei es als Vorstand der «Société d'Histoire du Droit», als Begründer der «Groupe Suisse de la Société Henri Capitant» oder als Verfasser vielbeachteter Beiträge in Festschriften.

Diese Verdienste fanden ihre Anerkennung in der großen Achtung, die er in der ganzen Juristenwelt besaß, und die ihren Ausdruck in seiner Ernennung zum Ehrendoktor der Universitäten von Paris, Padua, Strasbourg, Bordeaux, Dijon und Genf und in seiner Erhebung in den Stand eines Officier de l'Instruction Publique fanden.

Beschäftigte er sich mit Römischen Recht, dem seine besondere und erste Liebe galt, oder waren es Probleme des schweizerischen Obligationenrechts, immer brachte er das, was ihm wichtig schien, den Studenten, Mitforschern und häufig kritisch den Gerichten auf grundgescheite und elegante Art und Weise bei. Immer galt dabei sein Streben dem Gedanken, daß Achtung vor der Menschenwürde Grundlage des Rechtes sein müsse. Seine Diskussionsvoten nach Vorträgen, oft über entlegene und seiner sonstigen Arbeit eher fernstehende Gebiete, waren treffend und brachten die entscheidenden Punkte ins Licht, weil er sich immer auf die Grundsätze des Rechtes besann. Seine Werke, alles knappe, immer klare und elegante Arbeiten über besonders heikle Fragen, die er durch Besinnung auf die wahren Grundgedanken zu lösen trachtete, beschäftigten sich mit dem Römischen Recht, aber auch mit der allgemeinen Rechtslehre, der Rechtsphilosophie und der vergleichenden Rechtslehre. Von größter Wichtigkeit für Doktrin und Praxis sind auch seine allgemeinen Abhandlungen zum schweizerischen Privatrecht.



In seiner Persönlichkeit war aber nicht nur der gründliche, scharfsinnige, originelle, nie einseitige Wissenschaftler, sondern auch der das gesetzte und von ihm mitbeeinflusste Recht beurteilende Richter enthalten. Seit 1922 war er eine Stütze des Appellationsgerichtes. Seine Mitrichter konnten dabei bewundern, wie rasch und gründlich zugleich er das Wesentliche in Akten erfassen konnte, wie mit beneidenswerter Schnelligkeit und Intuition er alles aufnahm, Menschliches und Juristisches. Seine richterliche Tätigkeit bedeutete ihm eine wertvolle Ergänzung des Wirkens als Gelehrter und Dozent. Wenn das Basler Appellationsgericht in der Schweiz einen so guten Ruf genießt, so ist das mit ein Verdienst von August Simonius.

Sein Interesse beschränkte sich aber nicht nur auf die Wissenschaft allein; auch am kulturellen Leben nahm er regen Anteil. Viele Jahre lang war er Mitglied und Präsident der Kunstkommission, die ihm viel Arbeit und Mühe, aber auch Befriedigung und Freude, der Stadt großen Gewinn brachte.

Nicht nur diente Simonius dem Recht und dem Freiheitsgedanken in Friedenszeiten, auch in Zeiten schwerer äußerer Bedrängnis des Landes stellte er seinen Mann. Als Hauptmann führte er die Basler Kompagnie IV/99 während der ganzen Aktivdienstzeit des ersten Weltkrieges. Sein menschliches Verständnis für die Angehörigen aller Bevölkerungskreise brachte es mit sich, daß ihn seine Unterstellten schätzten und ehrten. Als er im zweiten Weltkrieg der Polizeibehörde des Stadtkommandos vorstand, zeichneten ihn wiederum seine ruhige Besonnenheit und sein gütiger Takt aus. Welch wertvoller Mitarbeiter war er damals bei der heiklen Aufgabe der Pressekontrolle. Mit viel Verständnis wußte er die Basler Entscheidungen in Bern zu vertreten. In Basel konnte er dann trotz einem großen Maß von Arbeit liebenswürdig versichern, so gut wie er habe es niemand, denn er komme frisch und ausgeruht mit den wohlabgewogenen Entscheiden zu seinen abgehetzten Kollegen nach Bern. Durch die treue Mitarbeit Vierter, aber doch vor allem dank Simonius, konnte eine den schweizerischen Traditionen wesensfremde Aufgabe, trotz Verschiedenheiten in der Auffassung, in Harmonie und mit viel Humor erfüllt werden.

Neben all dem, neben seiner hohen Intelligenz, seinem weitumfassenden Interesse an allem, was für ihn erst das Leben lebenswert machte, seinem Einfallsreichtum, seiner Gelehrsamkeit, kamen noch Gaben hinzu, die ihn erst in solchem Maße liebens- und verehrens-wert machten: sein menschlicher Charme, seine Ritterlichkeit, sein Wissenschaft und Menschen verbindendes Wesen, seine Loyalität und sein erfrischender Humor. Es war nicht leicht, sich Simonius zu nähern, eine reservierte Würde hat er immer bewahrt. Sie war ihm in einem guten und positiven Sinn wesenseigen und bezog sich keineswegs nur auf Äußerlichkeiten, sondern weit mehr auf das Innere, auf sein tapferes Herz und auf die Bewahrung guter Haltung in kritischen Zeiten und Augenblicken. Das mag manchen verleitet haben, ihn für hochmütig zu halten. In Wirklichkeit war ihm durchaus echte Demut eigen. Er war zu gescheit, um hochmütig zu sein, besaß zu viel Güte und Verständnismöglichkeit, um andere gering zu schätzen.

Nach außen trat seine Würde besonders hervor an den Universitätsfesten. Noch wenige Wochen vor seinem Tod gab er durch seine hohe Gestalt dem Zug in die Martinskirche sein eigenes Gepräge. Durch diese Würde hindurch aber sah man, wenn man ihm nahekommen durfte, den Menschen Simonius. Man sah ihn, wie er sich freuen, aber auch, wie er traurig sein, wie er sich ereifern und sich ärgern konnte, wenn es nötig war. Man erkannte seine Gabe, wie er lässig Bedeutendes von Unbedeutendem scheiden, für Wichtiges sich einsetzen, Unwichtiges auf der Seite lassen konnte.

Daß von Simonius eine so beglückende Wirkung ausgehen konnte, ist Ergebnis seines eigenen harmonischen und glücklichen Lebens. Nach einer frohen Jugend, nach erlebnisreichen Studien und während fruchtbaren Wirkens an der Universität heiratete er 1923 May Bourcart. Mit seiner Gattin zusammen, mit der er aufs engste und tiefste verbunden war, konnte er ein Leben im Sinne echter Basler Tradition führen. Sein Heim an der Fringelistrasse war allen Freunden immer offen, die Gastlichkeit des Ehepaars Simonius sprichwörtlich. Seinen beiden Kindern stand er zeit seines Lebens mit Rat und Tat, mit Humor und froher Teilnahme zur Seite.

Entspannung und Erholung von Arbeit und Sorge fand er im alten waadtländischen Rebgut in Aigle, dem Cloître, wo seine Mutter herstammte. Dorthin begab er sich von Kindheit an alle Jahre und verbrachte im Kreise seiner Familie, seiner Vettern und Cousinen, seiner Freunde, frohe, unbeschwerte Wochen. Dort zog er eigenen Wein, dort konnte er echter Vaudois sein, von dort mag auch sein ihm eigener, so vertrauter Accent herkommen. Sein Verständnis romanischer Sprachen und romanischen Geistesgutes kommt von dort, auch seine Freude zu leben, gut zu leben und aus dieser Fülle zu geben. Dort in Aigle, im Veillon'schen Erbgut, ging sein Herz so richtig auf, dort konnte er erzählen, dort kannte er jeden Baum, jeden Berg, alle Gehöfte und viele Menschen. Dort, in der Nähe des Genfersees, inmitten von Rebbergen, gab er mit vollem Herzen. Dort sind lebenslange Freundschaften geschmiedet, erneuert und vertieft worden. In der Ruhe von Aigle, in der Geborgenheit der dortigen Atmosphäre hat er immer wieder Kraft gefunden, Ideen erhalten, um in seinem Werk fortzufahren und seine Pläne zu vollenden.

Seine Fähigkeit, auf charmante, humorvolle, menschliche Art und Weise Lösungen zu finden, wo alles zerfahren war, Urteile zu begründen in Konflikten, die unlösbar schienen, Menschen zu vereinen, die einander fremd waren, ist teilweise mütterliches Erbe. Sein romanischer Sinn ließ ihn vieles vergessen, was neben all dem Schönen und Glücklichen an Mühe, Kummer und Trauer naturgemäß das Leben in Basel mit sich brachte. Schmerz und Trauer sind ihm, dem Feingefühligen und Vornehmen, besonders auch in den letzten Jahren nicht erspart geblieben. Es ist nicht verwunderlich, daß er als so eindeutig geformte Persönlichkeit auch dann und wann Menschen begegnete, die sich mit ihm nicht vertragen haben, die ihn vielleicht als zu eigenwillig, als zu autoritär ansahen, die aber in Wirklichkeit darunter litten, seinem Geiste, seiner Menschlichkeit und seiner echten Demut nicht gewachsen zu sein.

August Simonius ist aus Basel nicht wegzudenken. Er war in Basel bekannt, wie nicht viele, er war mit Basel verbunden, wie wenig andere. Die herrlichen Anekdoten, die über ihn erzählt werden, zeigen, wie in gutem, echtem Sinne er populär

war. Populär durch seinen Geist, Witz, durch seine Würde, Originalität, durch seine Menschlichkeit. Weil ihm echter Humor eigen war, konnte er alles genießen, selbst wenn er die Zielscheibe war. Ihm widerfuhr nicht das «Leid», über das der alternde Carl Wieland — wie Simonius auch Altzofinger — einmal klagte, indem er fragte: «Bin ich denn so unbeliebt bei den Studenten, daß ich nie am Zofingerkonzärtli gespielt werde?» Simonius hat die Tatsache, daß es kaum ein Konzärtli gab, für welches er nicht als Sujet diente, mit Freude und Schmunzeln genossen.

In der ersten Stunde des 24. Dezember, mitten aus erfülltem Leben, nach einem tätig verbrachten Tag, ist August Simonius ganz unerwartet abgerufen worden. In der Gedenkrede seines Kollegen Hans Hinderling finden sich folgende Worte: «Er war nicht nur ein bedeutender Gelehrter, ein Mann des Geistes und der Welt, er war auch gut. Er war ein vornehmer Mensch, der das Gemeine nicht an sich heranließ.»

Seine Liebe zu Recht und Gerechtigkeit hat sein Leben erfüllt. Er wird deshalb als einer jener, die immer wieder, früher, heute und in Zukunft, innerlich und äußerlich das Ansehen und die Würde unserer Vaterstadt und unserer bald 500-jährigen Universität verkörpern und hoben, weiterleben, bei allen, die ihn kannten. Bei den Studenten, bei den ehemaligen Schülern, bei seinen Freunden und Kollegen wird das Gut, welches sie von August Simonius empfangen haben, weiterwirken, weil der Geber mit der ganzen Kraft seines Wesens gab.

Zur Erinnerung an die Entstehung des schweizerischen Zivilgesetzbuches hat Simonius noch im Monate seines Todes in der «Zeitschrift für Schweizerisches Recht» das Werk der Schöpfer von 1907 gewürdigt und jenen Männern gedankt, die zur glücklichen Vollendung eines der Schweiz angemessenen und seither fruchtbar wirkenden Gesetzes beigetragen haben. Heute danken ihm die Basler Universität und die Stadt dafür, daß er das Erbe dieser Männer auf so hervorragende Weise bewahrt, verwaltet und gemehrt hat.